

PROTOKOLL DER SITZUNG DES STADTRATES

Montag, 5. November 2007, 19.00 Uhr, im Gemeindesaal, Kirchbühl 23

Die Sitzung wurde unter Angabe der Traktanden durch Publikation im Amtsanzeiger für Burgdorf und Umgebung Nr. 43 und 44 vom 25. Oktober 2007 und 1. November 2007 bekannt gemacht.

Die Mitglieder des Stadt- und Gemeinderates wurden überdies durch Zustellung der Traktandenliste und der übrigen Sitzungsunterlagen zur Sitzung eingeladen.

Zur Sitzung sind erschienen:

Präsident	Herr Zurbrügg Christoph
Stimmzähler	Herr Rosser Bruno und Frau Rüfenacht Andrea
Mitglieder des Stadtrates	Damen und Herren Aeschlimann Martin, Bachmann Véronique, Bär Walter, Baumann Walter, Berger Stefan, Biedermann Peter, Buser Madeleine, Caesar Priska, Dätwyler Käthy, Dubach Roland, Eberhard Werner, Friedli Daniel, Grimm Christoph, Haller Dieter, Heimgartner Gaby, Ingold Rolf, Jakob Beat-U., Jost Christine, Keller Hansjörg, Kolb Martin, Leibundgut Remo, Lerch Sabine, Mbiti Verena, Mumenthaler Mirjam, Mumenthaler Regina, Muster Adrian, Penner Nadaw, Probst Andrea, Rascher Barbara, Rauch Wilhelm, Reusser Gabriele, Rutschmann Gabriela, Wenger Annelies, Wenger Peter, Wyss Christoph und Zwahlen Michel
Entschuldigt	Frau Schwertfeger Doris
Mitglieder des Gemeinderates	Damen und Herren Grimm Markus, Kummer Hugo, Rechner Beatrix, Urech Peter und Zäch Elisabeth
Entschuldigt	Herr Haldimann Franz und Frau Wisler Albrecht Annette
Stadtschreiber	Herr Schenk Roman
Auskunftspersonen	Herr Hofer Peter, Leiter Finanzdirektion
Protokoll	Frau Henzi Brigitte

TRAKTANDENLISTE

1. Genehmigung des Protokolls der Stadtrats-Sitzung vom 10. September 2007	Seite	3
2. Informationen des Stadtratspräsidenten	Seite	3
3. Informationen aus dem Gemeinderat	Seite	3
4. Änderung der baurechtlichen Grundordnung; Neue Zone mit Planungspflicht Nr. 30 Typon; Umzonung; Genehmigungsverfahren	Seite	4
5. Teilrevision Reglement über die Urnenwahlen und –abstimmungen (AbstimmungsR)	Seite	5
6. Teilrevision Gemeindeordnung	Seite	6
7. Verzichtspannung 2008	Seite	11
8. Voranschlag 2008	Seite	13
9. Verschiedenes und Unvorhergesehenes	Seite	19

* * *

Verhandlungen

Appell

Der durch die Stimmzählerin Rüfenacht Andrea durchgeführte Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 39 Mitgliedern des Stadtrates.

Der Rat ist beschlussfähig.

Traktandenliste

Es erfolgen keinerlei Änderungsanträge.

1. Genehmigung des Protokolls der Stadtrats-Sitzung vom 10. September 2007

Es werden keine Bemerkungen gemacht.

Der Stadtrat genehmigt einstimmig das Protokoll der Stadtrats-Sitzung vom 10. September 2007.

2. Informationen des Stadtratspräsidenten

Stadtratspräsident Dr. Zurbrügg Christoph begrüsst die Anwesenden zur heutigen Stadtratssitzung. Im speziellen begrüsst er als neues Mitglied Stadträtin Lerch Sabine. Frau Lerch Sabine tritt die Nachfolge von Herrn Schnell Vinzenz an. Zudem begrüsst der Vorsitzende als Auskunftsperson Herr Hofer Peter, Leiter Finanzdirektion.

Der Vorsitzende teilt mit, dass sich seit der letzten Stadtratssitzung im September ein tödlicher Verkehrsunfall auf der Lyssachstrasse ereignet hat. Das hat ihn persönlich sehr betrübt. Warum wird es hier erwähnt? Im Frühjahr hat der Stadtrat (SR) einen grossen Kredit für einen Radweg direkt in die Stadtmitte bewilligt. Ein wichtiges Argument war, dass die Lyssachstrasse sehr gefährlich für Radfahrer und Radfahrerinnen ist. Dass nun noch eine Frau das Leben lassen musste, muss uns noch mehr anspornen, den Radweg rasch zu realisieren und die Lyssachstrasse für Fahrräder möglichst zu verbieten. Zudem informiert der Vorsitzende über den Tag der offenen Türe der Feuerwehr. Beeindruckend war die Professionalität dieser Freiwilligenorganisation. Die Einsatzbreite der Feuerwehr ist einem nicht bewusst, obwohl man sie kennt. Sie reicht von der traditionellen Feuerbekämpfung und Prävention bis hin zur Personenbergung. Die Anzahl eingesetzter Arbeitstage ist enorm. Es gebührt ein grosser Dank den freiwilligen Helfern und Helferinnen. Sie wenden nicht nur einen grossen Teil ihrer Freizeit dafür auf, sondern tun auch eine Arbeit, die nicht nur körperlich auch psychisch belastend ist. Eine Anerkennung gilt aber auch den Arbeitgebern und -geberinnen, die Arbeitszeit dafür zur Verfügung stellen. Zudem macht Stadtratspräsident Dr. Zurbrügg Christoph auf das Schlussessen des SR vom 17. Dezember 2007 aufmerksam. Die Partner bzw. Partnerinnen beteiligen sich mit einem Pauschalbeitrag an den Kosten, dafür ist aber alles inklusive.

3. Informationen aus dem Gemeinderat

Gemeinderätin Zäch Elisabeth bedauert den tödlichen Unfall auf der Lyssachstrasse eines aktiven Mitgliedes der Stadt Burgdorf. Frau Pantano Rosina war unter anderem in der Hortkommission tätig. Zudem informiert Gemeinderätin Zäch Elisabeth über das Schloss Burgdorf. Das Schloss Burgdorf war in den letzten zwei Wochen das meist diskutierte Thema in Burgdorf. Zurzeit muss der Entscheid des Grossrats zur Motion von Stadtpräsident Dr. Haldimann Franz betreffend Schloss Burgdorf abgewartet werden. Die Stadt Burgdorf verfolgte immer die gleiche Strategie. Das Schloss Burgdorf ist wichtig und spielt eine grosse Rolle, unter anderem auch für das städtische Image. Die Stadt Burgdorf kann die grosse Verantwortung aber nicht alleine tragen. Im Sommer haben Aussprachen mit dem Regierungsrat stattgefunden. Man hat den Verkauf zwar nicht ausgeschlossen, aber abgemacht, dass

für dieses Kulturerbe eine geeignete Lösung gefunden werden sollte. Der Regierungsrat hat versprochen, dass der Gemeinderat (GR) über dessen Entscheid als erstes informiert wird. Der Regierungsrat hat den GR aufgefordert, seine Interessen und Überlegungen für die Zukunft des Schlosses bekannt zu geben. Der GR hat seine Meinung entsprechend kundgetan. Leider hat der Regierungsrat sich nicht an sein Versprechen gehalten. Der GR hat den Entscheid des Regierungsrates ebenfalls durch die Medien erfahren. Was passiert jetzt? Die Motion des Stadtpräsidenten wurde als dringlich erklärt und wird in der Novembersession des Grossrates behandelt. Der GR wird nun bis zu dieser Sitzung alle Hebel in Bewegung setzen, damit die Motion überwiesen wird. Mit dem Kanton soll eine gute Lösung für die Nutzung des Schloss Burgdorf gefunden werden. Es wird eine Medienmitteilung folgen. Im weiteren orientiert Gemeinderätin Zäch Elisabeth über die Jugendräume in Burgdorf. Man war sich einig, dass dringend Jugendräume nötig sind. Man ist nun einen Schritt weiter. Die Stadt Burgdorf hat den ehemaligen Güterschuppen beim Bahnhof Steinhof gemietet. Es stehen nun zwei Angebote für die Jugendlichen zur Verfügung. Im Kulturschopf steht ein grosser Raum zur Verfügung für Veranstaltungen von bis zu 100 Personen. Dieser Schopf wird einerseits von der Gruppe Schopfkultur gemietet und einerseits durch die Jugend. Die Anzahl der Anlässe im Kulturschopf werden beschränkt sein. Der Kulturschopf wird immer betreut sein. Am 14. Dezember 2007 findet die Christmas-Disco im Kulturschopf statt. Im Keller befindet sich ein kleinerer Raum für 40 bis 50 Personen. Dieser Jugendraum ist regelmässig geöffnet und ebenfalls betreut. Der Jugendraum ist jeden Freitag von 19.00 bis 23.00 Uhr geöffnet. Parallel dazu findet jeden zweiten Mittwoch von 17.00 bis 21.00 Uhr ein Gieletreff statt. Im U-Boot der ev.-ref. Kirchgemeinde Burgdorf findet jeden Mittwoch von 17.00 bis 21.00 Uhr ein Moditreff statt. Die Medienmitteilung dazu erfolgt Morgen. Die Zusammenarbeit unter den Jugendarbeitenden hat funktioniert.

4. Änderung der baurechtlichen Grundordnung; Neue Zone mit Planungspflicht Nr. 30 Typon; Umzonung; Genehmigungsverfahren

Seitens der GPK und des GR werden keine Bemerkungen gemacht.

Stadträtin Mumenthaler Regina, namens der GFL-Fraktion, teilt mit, dass dieses Geschäft diskutiert wurde und einstimmig genehmigt wird. Allerdings müssen zwei bis drei Bemerkungen gemacht werden. Die Verkehrsführung ist unbefriedigend. Die Einfahrt via Kirchbergstrasse gegen die Typonbrücke ist gefährlich und bietet immer wieder Verwirrungen bei den Verkehrsteilnehmern. Es handelt sich dabei um einen Schulweg und wird vom Langsamverkehr benützt sowie vereinzelt von Lastwagen. Die Verkehrssituation muss im Zuge der Überbauung verbessert werden. Man hat gehofft, dass das Siegerprojekt den bereits erwähnten Weg verbessern würde. Die Typonstrasse ist für die Anwohner ungenügend. Man ist enttäuscht über das Siegerprojekt. Man hätte sich etwas wohnlicheres vorgestellt. Ein vierstöckiges Gebäude möchte wohl keiner vor der Nase haben. Die Einsprachen der Anwohner sind verständlich. Grundsätzlich wird aber dem Geschäft zugestimmt.

Stadtrat Biedermann Peter, namens der SP-Fraktion, orientiert, dass der Umzonung des Typonareals in eine Mischzone zugestimmt wird. Das Areal ist bereits von einer Mischzone umgeben. Es wäre begrüssenswert gewesen, wenn die Arbeitsplätze erhalten geblieben wären. Es ist klar, dass an einer zentralen Lage eine teilweise Wohnnutzung passt. Es wird erwartet, dass eine optimale Lösung für die Fussgänger und den Veloverkehr gefunden wird.

Gemeinderat Grimm Markus informiert, dass nicht über das Projekt, sondern die Umzonung abgestimmt wird. Als Grundlage dient der Projektwettbewerb, welcher von privaten durchgeführt wurde. Die Architektur ist schwierig, denn einem gefällt es und anderen wiederum nicht. Die Diskussionen in der Jury zum Projekt waren interessant und spannend. Die Jury entscheidet schlussendlich über das Siegerprojekt. Das Projekt muss städtebaulich verträglich sein. Die Jury hat die Aufgabe, dass das Projekt in die Umgebung passt und verträglich ist. In der Auflage des Wettbewerbs war klar festgehalten, dass betreffend Verkehrsführung eine optimale Lösung gefunden werden muss. Die detaillierte Ausführung erfolgt im Bauprojekt. Es ist klar, dass gewisse Probleme vorhanden sind bei der Ausfahrt in die Kirchbergstrasse. Es gibt aber zu bedenken, dass das Typonareal bis zu 400 Arbeitsplätze bieten könnte. Dieser Berufsverkehr wäre auch nicht zu unterschätzen. Die Stadt Burgdorf ist sicherlich daran interessiert, dass die Arbeitsplätze erhalten bleiben würden. Auf der anderen Seite muss aber festgehalten werden, dass es richtig ist, in diesem Areal eine Mischzone zu realisieren. Der Verkehrsführung wird genügend Beachtung geschenkt. Die eingereichten Einsprachen haben wenig Substanz. Einspracheverhandlungen wurden geführt. Man hat versucht die Situation zu erklären. Wenn die Zone

gleichbleiben würde, wäre ein 18 Meter Zone möglich. Die Bauherrschaft ist bereit, Konzessionen einzugehen. Am Schluss gibt es eine gute Sache, bei der alle zufrieden sind.

Beschlussanträge

1. Die Änderung der baurechtlichen Grundordnung „Neue Zone mit Planungspflicht Nr. 30 Typon; Umzonung“ wird beschlossen.
2. Dem Amt für Gemeinden und Raumordnung wird die Genehmigung der Änderung der baurechtlichen Grundordnung unter Abweisung der noch hängigen Einsprachen beantragt.
3. Mit dem weiteren Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt.

Der Stadtrat stimmt einstimmig den Beschlussanträgen zu.

5. Teilrevision Reglement über die Urnenwahlen und –abstimmungen (AbstimmungsR)

Stadträtin Bachmann Véronique, namens der GPK, teilt mit, dass die Teilrevision in zwei Lesungen geprüft und juristisch sowie formell als richtig befunden wurde. Eine politische Überprüfung hat die GPK nicht vorgenommen. Die Änderungen der GPK nach der ersten Lesung wurden angepasst. Die GPK beantragt dem SR, die Anträge des GR zu genehmigen.

Gemeinderat Urech Peter orientiert, dass das Abstimmungsreglement am 1. Februar 2002 in Kraft trat und sich seither bewährt hat. Eine Teilrevision ist jedoch erforderlich. Durch die 2003 bis 2006 durchgeführte umfassende Reorganisation der Stadtverwaltung (NPM) stimmen viele organisatorische Bezeichnungen im Abstimmungsreglement nicht mehr. Indem wie beantragt, ganz allgemein auf die vom Gemeinderat bezeichnete zuständige Stelle verwiesen wird, ersparen wir uns künftige Revisionen aus organisatorischen Gründen. Aus den Erfahrungen aus der erstmaligen Anwendung des neuen Reglements anlässlich der kommunalen Gesamterneuerungswahlen vom 28. November 2004 sollen die Lehren gezogen werden. Es wird verzichtet, auf die gut vorbereiteten und begründeten Revisionspunkte im Einzelnen einzugehen. Die Revision wurde in der GPK zustimmend behandelt und vom Kanton vorgeprüft und gutgeheissen. Einer Beratung im SR steht somit nichts im Wege. Der SR wird gebeten, allen beantragten Änderungen zuzustimmen.

Stadtrat Kolb Martin, namens der FDP/jf-Fraktion, informiert, dass man sich eingehend mit der Teilrevision auseinandergesetzt hat. Die FDP/jf-Fraktion ist grundsätzlich mit den Anpassungen weitgehend einverstanden. Einzig bei Artikel 40 (Listenverbindungen) scheint die Änderung der bisherigen Praxis nicht praktikabel. Aus wahltaktischen und praktischen Überlegungen sind die Listenverbindungen bei der Einreichung der entsprechenden Wahlvorschläge noch nicht bekannt bzw. noch nicht abgeschlossen. Es gibt keine einleuchtenden Gründe, weshalb die Listenverbindungen bereits mit den Wahlvorschlägen bekannt gegeben werden müssen. Die FDP/jf-Fraktion stellt deshalb zu Artikel 40 folgenden Abänderungsantrag:

Artikel 40

¹ Zwei oder mehrere Listen können **bis spätestens am 45. Tag (Donnerstag 12.00 Uhr)** durch übereinstimmende schriftliche Erklärung der Unterzeichnenden verbunden werden.

² unverändert

³ **vorgeschlagene** Änderung entfällt

Somit ergibt sich nur eine Erstreckung der Frist von 39 auf 45 Tage, was ja bei anderen Artikeln auch vorgenommen wird. Der SR wird gebeten, dem Abänderungsantrag zuzustimmen.

Stadtrat Berger Stefan, namens der SP-Fraktion, orientiert, dass man grundsätzlich mit den Änderungen einverstanden ist. Die sprachlichen Anpassungen sowie die erweiterten Termine sind in Ordnung. Nicht einverstanden ist man mit Artikel 32 Ziffer 3. Es macht keinen Sinn, bei einer Doppelkandidatur bereits bevor das Ergebnis feststeht sich entscheiden zu müssen. Bei der Wahl eines Mandates kann die Zusammensetzung eines Gremiums eine Rolle spielen. Dieser Spielraum muss beibehalten werden. Die SP-Fraktion beantragt deshalb die Streichung von Artikel 32 Ziffer 3.

SP-Antrag

Artikel 32 Ziffer 3 **streichen**

Stadtrat Leibundgut Remo, namens der SVP-Fraktion, erklärt sich mit dem Abänderungsantrag der FDP/jf-Fraktion einverstanden. Die Ersatzkandidaten können ebenfalls bis zum 45. Tag vor den Wahlen bekannt gegeben werden. Es ist deshalb unklar, warum es bei den Listenverbindungen nicht mög-

lich sein soll. Man hat sich ebenfalls Gedanken zum Artikel 32 Ziffer 3 gemacht, aber dieser wird wie vorgeschlagen begrüsst.

Stadtrat Grimm Christoph, namens der GFL-Fraktion, teilt mit, dass man sich den beiden Vorschlägen anschliesst und den Vorschlag der FDP-Fraktion unterstützt. Für die GFL-Fraktion ist es wichtig, dass man gewisse Entscheide kurzfristig fällen kann. Es kann nicht sein, dass man sich bereits vor den Wahlen deklarieren muss.

SP-Antrag
Artikel 32 Ziffer 3 **streichen**

Der Stadtrat stimmt mit 32 Ja und 5 Nein Stimmen bei 2 Enthaltungen dem SP-Antrag zu.

FDP/jf-Antrag
Artikel 40 ¹ Zwei oder mehrere Listen können **bis spätestens am 45. Tag (Donnerstag 12.00 Uhr)** durch übereinstimmende schriftliche Erklärung der Unterzeichnenden verbunden werden.
² unverändert
³ **vorgeschlagene Änderung entfällt**

Der Stadtrat stimmt einstimmig dem FDP/jf-Antrag zu.

Beschlussanträge

1. Die Änderungen des Reglements vom 2. Dezember 2001 über die Urnenwahlen und –abstimmungen der Stadt Burgdorf werden genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit der Durchführung der obligatorischen Volksabstimmung beauftragt.
3. Der Erlass wird nach erfolgter Genehmigung durch das Kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung durch den Gemeinderat in Kraft gesetzt.
4. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt.

Der Stadtrat genehmigt einstimmig die Beschlussanträge.

6. Teilrevision Gemeindeordnung

Stadträtin Bachmann Véronique, namens der GPK, teilt mit, dass diese Teilrevision ebenfalls in zwei Lesungen geprüft wurde und weist keine juristischen sowie formellen Mängel auf. Die GPK hat allerdings nur zu gewissen Artikeln Stellung bezogen. Die GPK beantragt dem SR, die Artikel 4, 7, 9, 14, 18, 53 und 65 zu genehmigen. Zu den Artikel 6, 26, 60 und 61 nimmt die GPK keine Stellung. Diese Artikel sind aber in formeller Hinsicht korrekt, aber politisch nicht notwendig und müssen deshalb diskutiert werden.

Gemeinderat Urech Peter informiert, dass die Gemeindeordnung im Zeitraum von 1997 bis 2000 vollständig überarbeitet wurde. Am 26. November 2000 hiess das Stimmvolk von Burgdorf die total revidierte Gemeindeordnung gut. Diese Gemeindeverfassung hat sich weitgehend bewährt. Trotzdem ist jetzt eine kleine Teilrevision nötig. Diese Teilrevision ist gut vorbereitet und wurde von der GPK in zwei Lesungen geprüft. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung hat in der Vorprüfung ebenfalls grünes Licht gegeben. Einer Beurteilung durch den SR steht nichts im Wege. Eine ganze Reihe von Anpassungen sind an sich formeller Natur. Es geht dabei um Anpassungen ans übergeordnete Recht. Das betrifft folgende Artikel:

- Artikel 4 Erwähnung des Rechnungsprüfungsorgans
- Artikel 7 Verwandtenausschluss
- Artikel 9 Ausstand (hängt mit Artikel 7 zusammen)
- Artikel 18 Obligatorisches Referendum fürs Abstimmungsreglement
- Artikel 65 Änderung Beschwerdeinstanz bei Abberufungen

Die Artikel 4, 7 und 65 liegen als Anpassungen ans übergeordnete Recht ohne Handlungsspielraum für die Gemeinde zudem in der Kompetenz des GR bzw. SR. Sie unterliegen deshalb nicht dem obli-

gatorischen Referendum. Somit verbleiben nur noch fünf Regelungsgegenstände, die politisch diskutiert werden können.

Unvereinbarkeit (Artikel 6): Bei der Neuregelung geht es um eine bessere Gewaltenteilung zwischen Verwaltung, Exekutive und Legislative. Die Vermischung wie heute ist nicht mehr zeitgemäss. Bei rund 10'000 Stimmberechtigten können die rund 80 Mitgliedschaften im SR, GR und den Kommission mit Entscheidbefugnissen sicher besetzt werden. Dafür müssen die rund 100 stimmberechtigten Stadtangestellten nicht auch noch zur Verfügung stehen mit dem Preis, dass keine saubere Gewaltenteilung mehr möglich ist.

Bekanntmachung, Unterlagen (Artikel 14): Die Publikationsfrist für Wahlen soll zugunsten einer besseren Wahlvorbereitung von sechs auf zehn Wochen verlängert werden.

Jugend- und Ausländerantrag (Artikel 26): Die Revision geht auf eine vom SR überwiesene überparteiliche Motion zurück. Der Ausländerantrag ist ein Zeichen für die politische Integration im Rahmen der geltenden Rechtsordnung.

Finanzplan (Artikel 53): Zum Planungshorizont von vier Jahren hat der SR bereits vor einem Jahr bei der Revision des NPM-Reglements Ja gesagt. Zugleich verlangte der SR damit eine entsprechende Anpassung der GO.

Fakultative Volksabstimmung (Art. 60) und abschliessende Zuständigkeit des Stadtrates (Art. 61): Anlass zur Wiedereinführung des Referendums gaben die Diskussionen um einen Teilverkauf der Localnet AG. Das fakultative Referendum stellt einen Kompromiss dar zwischen der heutigen Lösung der abschliessenden Kompetenz des SR und dem Anfang 2000 mit der Privatisierung der IBB eingeführten obligatorischen Referendums. Letzteres wurde bekanntlich mit der Totalrevision der GO im gleichen Jahr wieder abgeschafft. Es muss beachtet werden, dass die Limite von Fr. 500'000.-- diskutiert werden sollte. Die Schwelle für das fakultative Referendum liegt sonst bei über 1 Mio. Franken.

Der GR ist von der Notwendigkeit der vorliegenden Revisionspunkte überzeugt. Der SR wird gebeten, allen beantragten Änderungen zuzustimmen.

Stadtrat Berger Stefan, namens der SP-Fraktion, teilt mit, dass die Teilrevision grundsätzlich in Ordnung ist. Die Anpassungen werden befürwortet. Im Verlauf der Detailberatung werden weitere Bemerkungen folgen.

DETAILBERATUNG

Artikel 6 Ziffer 3

Stadtrat Leibundgut Remo, namens der SVP-Fraktion, informiert, dass man mit den Änderungen in Artikel 26, 14, 53 sowie den zwingend notwendigen übergeordneten Anpassungen einverstanden ist. Die SVP-Fraktion wehrt sich jedoch gegen die Einführung einer neuen Bestimmung betreffend Unvereinbarkeit wie diese im Artikel 6 vorgesehen ist. Bis jetzt hat sich kein einziger Vorfall ereignet, bei dem die Mitgliedschaft eines städtischen Mitarbeiters im SR politisch negativ ausgewirkt hat. Das Gegenteil dürfte der Fall sein. Es sind bereits städtische Angestellte von der SP im Rat gesessen und damals wurde nichts bemängelt. Die bisherigen Erfahrungen werden vom GR nicht nachvollziehbar dargelegt. Wohl deshalb, weil es kein Potenzial gibt. Es besteht keine gesetzliche Verpflichtung, eine solche Gewaltentrennung einzuführen. Man muss sich fragen, wem solche Bestimmungen dienen würden. Wenn der Bund und Kanton solche Unvereinbarkeitsbestimmungen erlässt, bedeutet das noch lange nicht, dass dieses System übernommen werden muss. Der Bund und Kanton kann auf ein grösseres Kandidatenfeld zurückgreifen als die Stadt Burgdorf. Bei den aktuellen Nationalratswahlen standen 3'089 Kandidaten für 200 Sitze zur Verfügung. Umgerechnet müssten damit in Burgdorf 618 Kandidaten für die 40 Stadtratssitze kandidieren. Jeder weiss, dass es sich dabei um Fantasiezahlen handelt, denn bei den letzten Wahlen im Jahr 2004 haben 143 Personen für den SR kandidiert. Für den Bund und Kanton kann eine solche Regelung durchaus vernünftig sein, aber für Burgdorf ist sie nicht praktikabel. Eine unverhältnismässige Anzahl von Burgdorfer und Burgdorferinnen wären von einer verantwortungsvollen politischen Aufgabe und Tätigkeit ohne konkreten Grund ausgeschlossen. Eigentlich war man der Meinung, dass solche Einsätze für das Gemeindewohl gefördert werden sollen. Formell staatsrechtliche Überlegungen helfen nicht weiter, vor allem weil es nicht zwingendes Recht darstellt. Zudem fehlt im Bericht eine Übergangsbestimmung für bereits im SR tätige Stadtangestellte. Die SVP-Fraktion empfiehlt dringend, diese Änderung im Artikel 6 abzulehnen.

Stadtrat Eberhard Werner, namens der SP-Fraktion, kann sich dem Vorredner fast anschliessen. Die SP-Fraktion hat sich ebenfalls über die Vereinbarkeit unterhalten und findet dies für die städtischen Angestellten nicht ideal. Es ist fast ein Eingriff in die bürgerlichen Rechte und Pflichten. Der Rat könn-

te bei kritischen Sachen dies verhindern indem darüber abgestimmt und die Person portiert würde. Falls Interessenskonflikte auftauchen sollten, ist es sicher nicht wegen den Angestellten der Stadt, sondern Unternehmer, Architekten, etc., welche politisch tätig sind und im Rat Einsitz haben, welche sicherlich zwischendurch Gewissensbisse haben. Die SP-Fraktion beantragt, dass der Artikel 6 so belassen wird, wie er ist und vor allem Ziffer 3 gestrichen wird.

SP-Antrag

Artikel 6 Ziffer 3

alter Artikel stehen lassen (Ablehnung GR-Antrag)

Stadtrat Aeschlimann Martin, namens der EVP-Fraktion, teilt mit, dass ein gewisses realistisches Szenario vorhanden ist. Es kann durchaus ein Problem daraus entstehen. Es wäre nicht optimal und schwierig, wenn ein Kaderangestellter im Rat sitzen würde. Bei der Rekrutierung von Kandidaten muss dies in Kauf genommen werden.

Stadtrat Muster Adrian, namens der FDP-Fraktion, orientiert, dass man ausgiebig über den Artikel 6 beraten hat. Es gibt viele gute Gründe für und gegen den Artikel 6. Auf der einen Seite sind die öffentlich rechtlich angestellten Mitarbeiter der Stadtverwaltung mündige Bürger und dürfen eigentlich durchaus einem Gremium angehören, welche die Debatte öffentlich führt. Auf der anderen Seite ist es durchaus auch problematisch und widerspricht dem demokratischen Verständnis. Die öffentlich rechtlich angestellten Mitarbeiter sind der längere Arm der Exekutive und führen die Aufträge des GR aus. Allfällige Interessenkonflikte sind vorprogrammiert. Dies kann für den GR sowie für die betroffenen Mitarbeiter unangenehm werden. Wenn der Artikel 6 heute angenommen wird, haben wir für die Zukunft Klarheit geschaffen und weitere Diskussionen sind nicht mehr nötig. Wichtig ist, wenn heute die Fraktion mehrheitlich für diesen Artikel stimmt, hat dies nichts mit betroffenen Personen zu tun. Eine Ersatzkandidatin der FDP wäre ebenfalls von dieser Regelung betroffen.

Stadträtin Mumenthaler Mirjam, namens der GFL-Fraktion, informiert, dass städtische Angestellte weder im GR, SR oder Kommissionen tätig sein dürfen. Man möchte niemand vor den Kopf stossen, aber es ist klar, dass es zu Interessenkonflikten kommen kann. Die städtischen Angestellten haben andere Möglichkeiten um Einfluss zu nehmen um zu ihren Rechten zu kommen. Es geht nicht darum, die Mitarbeitenden in ihren Rechten einzuschränken. Beim Bund, Kanton und der Stadt Bern sind solche Einschränkungen ebenfalls geregelt und ist sinnvoll. Es ist klar, dass es zu Diskussionen führen wird.

Gemeinderat Grimm Markus teilt mit, dass sich der GR etwas überlegt hat bei der Änderung dieses Artikels. Es kann zu Interessenkonflikten kommen und auch bei den Leuten selber zu Problemen führen. Zum Beispiel bei Abstimmungen, wenn sie gegen die Abteilung stimmen müssen. Dies ist nicht vernünftig. Jede Person, welche in Zukunft bei der Stadt Burgdorf arbeitet weiss, wenn der Artikel angenommen wird, dass die Einsitznahme im GR, SR oder Kommissionen nicht möglich sein wird. Diese Facts sind klar und es handelt sich auch nicht um eine Diskriminierung von gewissen Personen. Es stellt auch kein Problem dar, dass zu wenige Personen gefunden werden für den GR, SR oder Kommissionen. Es wäre wirklich obsolet, wenn jemand von der Stadtverwaltung im GR tätig wäre. Es wäre auch nicht sinnvoll, wenn der Stadtplaner Einsitz in der Bau- und Planungskommission hätte. Interessenkonflikte sind vorprogrammiert. Bis jetzt war es zwar nie der Fall, aber es könnte passieren. Es ist wichtig, dass eine klare Gewaltentrennung besteht. Die Stadt Burgdorf soll keine Ausnahme machen. Der SR wird gebeten, die Änderung im Artikel 6 Ziffer 3 anzunehmen.

SP-Antrag

Artikel 6 Ziffer 3

alten Artikel stehen lassen (Ablehnung GR-Antrag)

Der Stadtrat stimmt mit 20 Ja und 16 Nein Stimmen bei 3 Enthaltungen dem SP-Antrag zu.

Artikel 6 Ziffer 4

Stadtrat Leibundgut Remo, namens der SVP-Fraktion, teilt mit, dass der Abänderung betreffend des GPK-Sekretärs in dieser Form nicht zugestimmt werden kann. Die Wahl des Sekretärs ist Sache der GPK und diese ist eine stadträtliche Kommission. Entsprechend sind die Bestimmungen über die Wählbarkeit sowie Aufgaben detailliert im Stadtratsreglement geregelt. Artikel 39a regelt das Sekretariat der GPK im Speziellen. Die seit längerem andauernden Reibereien zwischen GR und GPK sind im

SR bestens bekannt. Die vorgesehene Änderung lässt sich nur mit diesen Differenzen begründen. Man hat das Gefühl, dass die GPK in den Senkel gestellt werden sollte. Der SR darf sich deshalb nicht darauf einlassen und die Änderung ablehnen.

Stadträtin Mumenthaler Mirjam, namens der GFL-Fraktion, informiert, dass der Antrag des GR unterstützt wird. Es handelt sich um eine logische Schlussfolgerung. Das Sekretariat der GPK darf nicht durch ein Mitglied des SR übernommen werden. Der Artikel 6 Ziffer 4 wird unterstützt.

Stadträtin Rüfenacht Andrea, namens der SP-Fraktion, orientiert, dass der neue Artikel absolut nicht notwendig ist. Die GPK ist keine Achterkommission und der Sekretär als juristischer Berater gefordert. Die GPK soll sowieso keine politische Diskussion führen. Stadträtin Bachmann Véronique hat dies heute Abend bereits zweimal bewiesen. Sicher können politische Kontroversen bei der Wahl des nächsten GPK-Sekretärs auftauchen, aber diese Diskussion soll im SR bei der Wahl geführt und nicht im Reglement festgelegt werden. Die Streichung der Ziffer 4 wird unterstützt.

Stadtrat Keller Hansjörg, namens der GPK, teilt mit, dass sich die GPK nicht vom GPK-Sekretär beeinflussen lässt. Die Mitglieder der GPK haben ihre eigene Meinung. Der GPK-Sekretär unterstützt lediglich die GPK bei der Arbeit.

Stadtratspräsident Dr. Zurbrügg Christoph erläutert zur Abstimmung, dass wer den Vorschlag des GR unterstützt Ja und wer diesen ablehnt Nein stimmen muss.

Der Stadtrat lehnt mit 11 Ja und 28 Nein Stimmen den Artikel 6 Ziffer 4 ab.

Artikel 26

Stadtrat Aeschlimann Martin, namens der EVP-Fraktion, informiert, dass nach der geschlagenen Wahlschlacht mit schwarzen und weissen Schafen, einer Zeit nach geschürter und potenziertes Angst und vom internationalen Imageverlust dieser Artikel ein schönes Zeichen zugunsten der Integration von der ausländischen Bevölkerung ist. Es ist ein Zeichen, aber nicht mehr oder weniger. Dieses fällt vielleicht im Rahmen der Wahlkampagne im nächsten Jahr wieder. Dieses Zeichen ist eventuell auch weniger medienwirksam. Es wäre erfreulich, wenn die Medien Morgen darüber berichten würden.

Stadträtin Rutschmann Gabriela, namens der SP-Fraktion, ist erfreut über diese Möglichkeit für die ausländische Bevölkerung. Die ausländische Bevölkerung hat die Möglichkeit ihre Anliegen zu deponieren und Einfluss zu nehmen. Diese Änderung wird unterstützt.

Stadträtin Mumenthaler Mirjam, namens der GFL-Fraktion, schliesst sich den Vorrednern an. Dieser Artikel wird ebenfalls unterstützt. Leider war das Instrument des Jugendantrages nicht allzu erfolgreich. Woran das liegt, ist unklar. Es ist wichtig, dass Aufklärungsarbeit geleistet wird und die Betroffenen entsprechend informiert werden.

Stadtrat Muster Adrian, namens der FDP-Fraktion, informiert, dass das Votum von Stadtrat Aeschlimann Martin den Anschein erweckt, dass dieser Vorstoss von der EVP lanciert wurde. Die FDP hat jedoch dieses Thema lanciert und die vom SR überwiesene Motion geschrieben. Der Artikel wird unterstützt.

Der Stadtrat stimmt einstimmig dem Artikel 26 zu.

Artikel 60 und 61

Stadtrat Leibundgut Remo, namens der SVP-Fraktion, teilt mit, dass die Neuregelung der finanzrechtlichen Zuständigkeit gemäss Artikel 60 und 61 GO in dieser Form nicht zugestimmt werden kann. Bis heute ist der GR für Verkäufe von Grundstücken und Vermögenswerten bis zu Fr. 500'000.-- und der SR über Fr. 500'000.-- abschliessend verantwortlich. Die Möglichkeit einer fakultativen Volksabstimmung ab einem bestimmten Betrag für solche Veräusserungen wie in Artikel 60 GO vorgeschlagen wird, kann aus demokratischen Gründen begrüsst werden. Es fragt sich allerdings, ob die Finanzzuständigkeit grundsätzlich nicht besser im Rahmen der umfassenden GO-Revision neu zu regeln wäre, als jetzt Einzelfallweise. Auch Betragsmässig steht der Vorschlag quer zu den bisherigen Zuständen. Der SR ist bei neuen einmaligen Ausgaben von Fr. 500'000.-- bis zu 1 Mio. Franken abschliessend

zuständig und über 1 Mio. Franken unter Vorbehalt der fakultativen Volksabstimmung. Mit der heute vorgeschlagenen Regelung würde sich der SR bei solchen Veräusserungen seine abschliessende Zuständigkeit vollständig berauben. Bis zu einer halben Mio. Franken wäre nach wie vor der GR abschliessend zuständig und über einer halben Mio. Franken braucht es bei jedem Geschäft eine fakultative Volksabstimmung. Das kann nicht sein. Entsprechend seiner Kompetenz bei einmaligen Ausgaben müsste der SR auch bei solchen Veräusserungen bei Beträgen über Fr. 500'000.-- bis 1 Mio. Franken abschliessend zuständig sein. Das fakultative Finanzreferendum soll erst bei Veräusserungen über 1 Mio. Franken möglich sein. Eine solche Lösung würde auch übereinstimmen mit der bisherigen Lösung. Entweder muss die vorgeschlagene Lösung abgelehnt oder aber entsprechend angepasst werden.

Stadtrat Rauch Wilhelm, namens der SP-Fraktion, orientiert, dass der vorliegende Vorschlag auf eine Motion der SP zurückgeht. Man ist mit dem Vorschlag grundsätzlich einverstanden. Man ist froh, dass der GR von dieser Änderung überzeugt ist. Die Bedenken der SVP betreffend der halben bzw. ganzen Mio. kann aufgenommen werden. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass der Betrag auf eine Mio. Franken angehoben werden kann. Da von Seite der SVP kein Abänderungsantrag eingereicht wurde, macht es die SP-Fraktion.

SP-Abänderungsantrag

Artikel 60 Ziffer 5 Geschäfte, die zum Verlust einer bestehenden kapital- oder stimmenmässigen Mehrheitsbeteiligung an einer juristischen Person oder Organisation führen, oder mit denen Anteile an solchen Personen oder Organisationen im Wert von über ~~500'000~~ **1 Mio.** Franken veräussert werden.

Artikel 61 Ziffer 9 Verkäufe von Grundstücken und anderen Vermögenswerten über ~~500'000~~ **1 Mio.** Franken, sofern nicht die Zuständigkeit des Stadtrats unter Vorbehalt der fakultativen Volksabstimmung gemäss Art. 60 Ziffer 5 gegeben ist.

Stadtrat Muster Adrian, namens der FDP-Fraktion, informiert, dass intensiv darüber diskutiert wurde. Grundsätzlich kann sich die FDP-Fraktion der Argumentation der SVP anschliessen. Die Motion der SP wurde anlässlich der Diskussion um die Localnet eingereicht. Im Rahmen der Gemeindeordnung wird auf keinen Fall zementiert. Heute Abend wird sowieso noch über den Finanzplan diskutiert. Es könnte wichtig sein, dieses Thema nochmals anzuschauen. Es wird nicht eingesehen, warum man sich einschränken lassen soll. Wenn über Kompetenzen gesprochen wird, sollte man eine Gesamtabklärung machen und die Finanzkompetenz des GR diskutieren. Aus diesen Gründen müssen konsequenterweise die Artikel 60 und 61 abgelehnt und gestrichen werden.

Stadträtin Mumenthaler Regina, namens der GFL-Fraktion, teilt mit, dass die eingereichte Motion ein Antrag der SP- und GFL-Fraktion war. Der Betrag wurde ursprünglich offen gelassen. Die GFL-Fraktion erklärt sich mit dem Betrag von 1 Mio. Franken einverstanden.

Stadtrat Berger Stefan, namens der SP-Fraktion, möchte wissen, wie die Haltung der SVP-Fraktion betreffend dem Betrag von 1 Mio. Franken ist.

Stadtrat Leibundgut Remo, namens der SVP-Fraktion, informiert, dass dem Gegenantrag zugestimmt werden kann. Über die Finanzkompetenzen kann später diskutiert werden.

SP-Abänderungsantrag

Artikel 60 Ziffer 5 Geschäfte, die zum Verlust einer bestehenden kapital- oder stimmenmässigen Mehrheitsbeteiligung an einer juristischen Person oder Organisation führen, oder mit denen Anteile an solchen Personen oder Organisationen im Wert von über ~~500'000~~ **1 Mio.** Franken veräussert werden.

Der Stadtrat stimmt einstimmig dem Abänderungsantrag zu.

Bereinigter Antrag

Artikel 60 Ziffer 5 Geschäfte, die zum Verlust einer bestehenden kapital- oder stimmenmässigen Mehrheitsbeteiligung an einer juristischen Person oder Organisation führen, oder mit denen Anteile an solchen Personen oder Organisationen im Wert von über ~~500'000~~ **1 Mio.** Franken veräussert werden.

FDP-Antrag
Artikel 60 Ziffer 5 Ablehnung

Der Stadtrat stimmt mit 38 Ja Stimmen und 1 Enthaltung dem bereinigten Antrag zu.

SP-Abänderungsantrag
Artikel 61 Ziffer 9 Verkäufe von Grundstücken und anderen Vermögenswerten über ~~500'000~~
1 Mio. Franken, sofern nicht die Zuständigkeit des Stadtrats unter Vorbehalt der
fakultativen Volksabstimmung gemäss Art. 60 Ziffer 5 gegeben ist.

Der Stadtrat stimmt einstimmig dem Abänderungsantrag zu.

Stadratspräsident Dr. Zurbrügg Christoph möchte vom SR wissen, ob die unbestrittenen Artikel 4, 7, 9, 14, 18, 53 und 65 diskutiert werden müssen.

Der Stadtrat stimmt stillschweigend den Änderungen der unbestrittenen Artikel zu.

Beschlussanträge

1. Die Änderung der Artikel 4, 7, 9, 14, 18, 26, 53, 60, 61, und 65 der Gemeindeordnung vom 26. November 2000 sowie die indirekte Änderung des Artikels 33c des Reglements vom 25. März 1996 über die Organisation und das Verfahren des Stadtrats werden genehmigt. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die Änderung der Artikel 4, 7 und 65 in der Kompetenz des Gemeinderates liegt und somit dem Stimmvolk nicht zu unterbreiten sind.
2. Der Gemeinderat wird mit der Durchführung der obligatorischen Volksabstimmung betreffend die Artikel 9, 14, 18, 26, 53, 60 und 61 der Gemeindeordnung beauftragt.

Der Stadtrat genehmigt mit 38 Ja Stimmen bei 1 Enthaltung die Beschlussanträge.

7. Verzichtsplanning

Stadtrat Aeschlimann Martin, namens der Kommission Verzichtsplanning, teilt mit, dass die von FDP und SVP im März 2006 eingereichte Motion lautete: "Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Stadtrat eine Verzichtsplanning vorzulegen, die ohne Steuererhöhung innerhalb von zwei Jahren zu einem ausgeglichenen Voranschlag führt." Heute, zwei Jahre später, liegt zwar eine Verzichtsplanning vor, das Budget präsentiert sich jedoch bei weitem nicht ausgeglichen. Die Kommission hat, wie vom SR am 26. Februar 2007 beschlossen, an Stelle der GPK die Anträge des GR geprüft.

P 2100 Baubewilligungs- und andere Verwaltungsverfahren / P 2330 Kartenwerk und GIS

Bei diesen Produkten war die Stellungnahme des GR nachvollziehbar. Die Teilrevision des Gebührenreglements ist am Laufen. Allfällige Auswirkungen ergeben sich erst für das nächste Budget. Die Kommission verlangte explizit, dass die Reglementsänderung bis spätestens im Februar 2008 in den Rat gelangt.

P 2310 Stadtplanung

Bei diesem Produkt fühlte sich die Kommission nicht ernst genommen. Dieses Gefühl kontrastiert stark mit dem hohen zeitlichen Aufwand der Kommission. Der GR hat einen überwiesenen parlamentarischen Vorstoss mit dem Auftrag, er solle die Verzichtsschwerpunkte gleich selber setzen, an den SR zurückgewiesen. Der SR tut wie im geheissen und beschliesst wörtlich die Streichung der Fachstelle Altstadt als Verzichtsschwerpunkt. Nun verzichtet der GR seinerseits auf die Umsetzung dieses Verzichtsschwerpunktes im Budget 2008 und fügt lediglich eine etwas dürftige Begründung an. Dieses Vorgehen untergräbt die immerhin seriös geleistete Arbeit der Kommission. Auf einen Antrag der Kommission, der Saldo der Produktgruppe müsse um Fr. 60'000.-- gekürzt werden, wurde jedoch verzichtet. Dies wäre ein falsches Signal zu Ungunsten der Bemühungen um eine Attraktivierung der Altstadt. Die Kommission Verzichtsplanning verlangte für die Stadtratssitzung einen schriftlichen Bericht, welcher Auskunft über die Projektorganisation, die Meilensteine der bisherigen Arbeiten und Gespräche, den Zeitplan, die Zielsetzungen, die Mitglieder der Arbeitsgruppe und die zukünftige Funktion der Fachstelle Altstadt geben soll. Dieser Bericht liegt nun vor. Für die Budgetberatung des Voranschlags 2009 muss zwingend klar sein, wie die neue Organisation des Innenstadtmarketings aus-

sehen soll und welche Funktion die bisherige Fachstelle Altstadt haben soll. Im Interesse für eine gute Entwicklung der Altstadt wurde diese Frist gewährt.

P 2430 Markierungen und Signalisationen

Die notwendigen Abklärungen wurden von der Baudirektion sehr sorgfältig gemacht. Eine Auslagerung dieser Arbeiten rentiert aufgrund des geringen Volumens nicht.

P 3100 Sicherheit der Bevölkerung

Hier besteht offenbar eine nicht ganz klare rechtliche Situation, welche die Streichung der freiwilligen Schussgelder fast unmöglich macht. Die Kommission Verzichtplanung verlangte einen schriftlichen Bericht, welcher Auskunft über den Stand der Dinge bei den Vertragsverhandlungen gibt sowie eine Zusammenstellung der Verträge. Zudem soll der Bericht Auskunft geben, über die Verpflichtungen der Verträge sowie welcher minimale Kostenaufwand für die Stadt erforderlich ist, um den gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen. Der Bericht liegt dem SR vor. Der Kostenaufwand wurde nicht quantifiziert und wird wohl im Budget 2009 ersichtlich sein.

P 7010 Infrastruktur VV / P 7020 Infrastruktur FV

Die Verzichtsvorschläge in diesen Produkten sind dem SR erst mit dem Budget 2009 vorzulegen. Die Kommission Verzichtplanung verlangte jedoch bis im Mai 2008 an einer Stadtratssitzung einen Zwischenbericht über den Stand der Abklärungen inklusive Zeitplan für das weitere Vorgehen.

Gestützt auf die Beratungen beantragt die Kommission Verzichtplanung einstimmig dem Stadtrat: *Der Stadtrat erklärt sich mit den Anträgen des Gemeinderates vom 17. September 2007 von Ziffer 1 bis 5, unter Vorbehalt der einzuholenden Stellungnahmen zu P 2310, P 3100, P 7010 und P 7020, einverstanden.*

Auch wenn die politischen Auffassungen über den Sinn des Vorstosses und der damit verbundenen Kommissionstätigkeit weit auseinander lagen, erledigte die Kommission ihre Arbeit gewissenhaft. Das war eine Frage des Fairplays. Nach ungefähr 15 Stunden Kommissionsarbeit kommen die Vertreter der verschiedenen politischen Lager jedoch nicht um die Feststellung herum, dass der Vorstoss noch keine Auswirkung, auch nicht einen Franken, auf den Finanzhaushalt der Stadt hat. Vielleicht keimte aber doch bei manchen Teilnehmern die Überzeugung auf, dass mit dem gewählten Vorgehen keine signifikanten haushälterischen Wirkungen erzielt werden können. Es wurde klar, dass nicht auf einmal und in so kurzer Zeit solch massive Geldbeträge gespart werden können. Im Nachhinein ist man meistens klüger. Die Kommission diskutierte in diesem Zusammenhang die Frage nach einer parlamentarischen Finanzkommission. Diese Frage bedarf jedoch einer politischen Diskussion im Rat.

Seitens des GR werden keine Bemerkungen gemacht.

Stadträtin Rüfenacht Andrea, namens der SP-Fraktion, informiert über das Resultat der Verzichtplanung, nämlich ein grosser Aufwand. Auf der Ertragsseite gibt es ein neues Reglement, Vertragshandlungen der Schützenvereine und Abklärungen betreffend Auslagerung von zwei Produkten. Ausser Spesen nichts gewesen. Die von der Kommission verlangten Stellungnahmen hatte die Kommission Verzichtplanung nicht zur Verfügung. Der GR hat zudem am Schluss verzichtet, die Kommission darüber zu informieren, wieso die politischen Signale aus dem SR bzw. der Kommission nicht umgesetzt oder entsprechend brauchbare Informationen geliefert hat. Die SP-Fraktion verzichtet in Zukunft auf solche grosse Verzichtsarbeiten. Man will nicht nur Informationen zu den geplanten Grossprojekten erhalten, sondern eine Debatte im SR führen. Diese Grossprojekte schlagen bereits im Budget zu Buche. Das Wort verzichten sollte man in Zukunft gar nicht mehr gebrauchen, man wäre leider nur der Gefahr ausgesetzt ein pro forma zu erledigen.

Gemeinderat Grimm Markus wollte eigentlich auf eine Stellungnahme verzichten, aber nach dem Schlusswort der SP ist doch eine Information nötig. Es ist die Meinung aufgekommen, dass der GR die ganze Sache nicht ernst genommen hat. Dies stimmt nicht und wurde bereits klar an der Sitzung der Kommission Verzichtplanung erklärt. Der GR hatte den Auftrag, die Verzichtsschwerpunkte zu überprüfen und die Stellungnahme zuhanden der Kommission vorzulegen. Auch wenn im SR Voten gefallen sind wie die Streichung der Fachstelle Altstadt, bedeutet es noch lange nicht, dass der GR dies gegen seine Überzeugung tun muss. Die Kommission Verzichtplanung muss den entsprechenden Antrag dem SR stellen. Der GR hat die Verzichtplanung ernst genommen und es war wichtig, dass mögliche Verzichtspunkte überprüft wurden. Es war zudem gut, dass gezeigt wurde, dass im Budget nicht einfach Zahlen gestrichen oder gekürzt werden können. Diese Erkenntnis ist ebenfalls wichtig. Diese Übung war nicht überflüssig. Es hat viel ausgelöst und nicht zuletzt, jede Person hat sich damit befasst und die Problematik von NPM erkennt. Der GR hat seine Aufgaben erfüllt. Der Bericht betreffend Innenstadtmarketing hat der GR am 6. August 2007 verabschiedet. In dieser Zeit ist viel gegangen. Es war nicht möglich, zu einem früheren Zeitpunkt abschliessend zu informieren. Der Posten soll im Budget bleiben, um die ganze Sache betreffend Innenstadtmarketing nicht zu gefährden. Es hat nichts mit Unseriosität zu tun.

Stadtrat Muster Adrian, namens der FDP-Fraktion, orientiert, dass die Aussage „Ausser Spesen nichts gewesen“ falsch ist. Wenn man die Finanzlage der Stadt Burgdorf betrachtet, darf kein Aufwand zu gross sein, damit die Zahlen nicht dunkelrot werden. Als Urheber der entsprechenden Motion ist man enttäuscht, dass keine Resultate herauskommen, wo gespart werden konnte. Bei den Produkten 7010 und 7020 werden noch Abklärungen getroffen für den Voranschlag 2009. Auf die leichte Schulter kann die Verzichtplanung nicht genommen werden. Eigentlich wäre es die Aufgabe des GR, die Verzichtplanung zu führen und nicht der SR. Der GR führt die Verwaltung. Die Kommission Verzichtplanung hat in vieles hineingesehen und vieles abklären lassen, aber als Parlamentarier sieht man zuwenig ins Detail. Es wurde seriös gearbeitet. Enttäuschend ist aber, dass nicht mehr herausgeschaut hat.

Gemeinderat Grimm Markus stellt klar, dass die Stadt Burgdorf nach NPM geführt wird. NPM wird gesteuert nach Produktgruppen. Der SR sagt, welche Leistung in welcher Qualität und Quantität. Der GR ist am Sparen ebenso interessiert wie der SR.

Beschlussanträge

1. Der Stadtrat nimmt von den Vorbereitungen einer Reglementsänderung betreffend Gebühren in der Baudirektion (Verzichtsschwerpunkte Produkt 2100 und Produkt 2330) und der Tatsache Kenntnis, dass allfällige Mehreinnahmen im Budget 2008 nicht berücksichtigt sind.
2. Der Stadtrat nimmt davon Kenntnis, dass der Gemeinderat den Verzichtsschwerpunkt im Produkt 2310 vorläufig zurückstellte, weil die Weiterführung der Fachstelle Altstadt im laufenden Projekt betreffend neues Innenstadtmarketing geprüft werden muss. Die Mittel für die Fachstelle sind im Budget 2008 somit unverändert enthalten.
3. Auf eine Auslagerung der Markierungen und Signalisation im Produkt 2430 wird verzichtet.
4. Der Stadtrat nimmt davon Kenntnis, dass eine ersatzlose Streichung der freiwilligen Schussgelder (Produkt 3100) rechtlich nicht möglich ist und deshalb die Sicherheitsdirektion vom Gemeinderat beauftragt wurde, bestehende Verträge mit Schiessanlagebetreibern neu auszuhandeln. Die Abgeltungen sind im Budget 2008 unverändert enthalten.
5. Über die Prüfung der Verzichtsschwerpunkte in den Produkten 7010 und 7020 wird gemäss Beschluss des Stadtrates vom 26. Februar 2007 zusammen mit dem Budget 2009 Bericht erstattet.

Der Stadtrat genehmigt mit 37 Ja Stimmen bei 2 Enthaltungen die Beschlussanträge.

8. Voranschlag 2008

Stadtpräsident Dr. Zurbrügg Christoph informiert über das Vorgehen beim Voranschlag 2008. Zuerst erfolgt die Grundsatzdiskussion und danach die Abstimmung über die eingereichten Parlamentserklärungen. Eine Parlamentserklärung hat Richtliniencharakter für den GR.

Stadtrat Keller Hansjörg, namens der GPK, teilt mit, dass mit dem Voranschlag 2008 zum dritten Mal ein Budget auf NPM-Basis vorliegt. Damit ist dieses Budget mit dem von 2007 gut vergleichbar. Die inhaltliche Struktur ist im Vergleich zum Vorjahr wiederum verbessert. Die Übersicht ist mittlerweile klar. Man hat sich auch an die NPM Darstellung und Struktur gewöhnt. Auf eine Überprüfung der Wirkungs- und Leistungsziele mit ihren Indikatoren hat die GPK verzichtet. Dies soll wiederum im Rahmen der Ergebnisprüfung nächstes Jahr vorgenommen werden. Die GPK hat sich an ihrer Sitzung vom 18. Oktober 2007 ausschliesslich mit dem Voranschlag 2008 auseinandergesetzt. Die GPK hat sich auch nicht mit den Unterlagen und Ergebnissen der parlamentarischen Verzichtskommission auseinandergesetzt. Als Auskunftspersonen konnte die GPK Gemeinderat Urech Peter und Hofer Peter, Leiter Finanzdirektion, begrüessen. Zu den Zahlen des Budgets wird Gemeinderat Urech Peter ausführlich informieren. Im Rahmen der Budgetberatung hat die GPK Hofer Peter ein weiteres Mal als kompetente, klar und überlegt denkende Auskunftsperson erlebt. Die GPK dankt ihm für seine Offenheit und seinen Einsatz. Das Budget beinhaltet einen Aufwandüberschuss, also ein Defizit von 3.66 Mio. Franken. Für dieses Jahr war ein Defizit von 2.39 Mio. Franken budgetiert. Der Aufwandüberschuss ist also fast 1.3 Mio. Franken grösser als der für dieses Jahr budgetierte. Ein weiteres Mal negativ ausgewirkt hat sich die Erhöhung der Kantonsabgaben, was leider bereits aufgrund des Voranschlags und Finanzplanes der letzten Jahre zu erwarten war. Ebenso zugenommen haben die Personalkosten sowie die harmonisierten Abschreibungen. Vor einem Jahr konnte die Stadt Burgdorf auf Grund des aufgebauten Eigenkapitals einen Aufwandüberschuss von 2.39 Mio. Franken mit Investitionen noch ohne Neuverschuldung voraussagen. Für 2008 gestaltet sich die Situation grundlegend

anders. Die Finanzierungsdifferenz zwischen der Selbstfinanzierung und den Nettoinvestitionen von zirka 8.8 Mio. Franken wird grösstenteils über Neuverschuldungen finanziert werden müssen. Wir haben es eigentlich alle gewusst. Lange Jahre wurden unter dem Spardruck mit dem Ziel Schulden abzubauen, Investitionen nicht getätigt oder hinausgeschoben. Spätestens mit dem Legislaturplan vom 15. August 2005 wissen wir, dass Investitionen auf die Stadt Burgdorf zukommen. Der Legislaturplan wurde nicht umsonst mit dem Untertitel „Legislatur der Investitionen“ bezeichnet. Jetzt nehmen die Zahlen langsam klare Formen an. Es scheint nicht nur eine, sondern wahrscheinlich mindestens zwei Legislaturen der Investitionen zu geben. Der Voranschlag 2008 alleine und isoliert betrachtet, ist korrekt und vertretbar. Ein eigentliches Potential für schnell umsetzbare und wirksame Einsparungen ist darin nicht vorhanden. Hierzu wurde bereits im vorangehenden Traktandum ausführlich gesprochen. Die GPK empfiehlt auf dieser Basis dem SR einstimmig, den Beschlussanträgen 1 bis 3 des GR zuzustimmen. Beim Finanzplan 2009 bis 2011 sind für alle die Auswirkungen der gemachten und anstehenden Investitionen sichtbar. Das Lindenfeldschulhaus sowie die Sanierung der Steinhofstrasse waren nötig. Die Erweiterung des Pestalozzi-Schulhauses mit der Turnhalle ist vom SR bewilligt und ausgelöst. Hinter diesen drei Brocken steht Stadtrat Keller Hansjörg als Stadtrat und GPK-Präsident voll und ganz. Weitere Investitionen stehen an. Eine neue Eissportstätte, der ESP-Bahnhof und eventuell das Schloss Burgdorf, um nur ein paar wenige, aber grosse Brocken zu nennen. Für die GPK ist wichtig, dass wir uns alle wirklich bewusst sind, in welche Probleme die Stadt finanziell hineinlaufen kann. Es ist zwar richtig, dass die Rechnungen in den letzten Jahren immer besser ausfielen als der Voranschlag. Mit weiteren Wundern, wie ausserordentliche Buchgewinne oder unerwartete Einnahmen, wie zum Beispiel die 100 Mio. Franken in Langenthal, darf einfach nicht gerechnet werden. Diese sind nicht zu erwarten. Ein Kulturwandel in Bezug auf die Ausgaben sollte stattfinden. Sparen beginnt auch im Kleinen. Jeder Betrag, der nicht ausgegeben wird, ist eine Einsparung. Darunter fallen unter anderem lockere Nachkredite wie auch rein politische Vorstösse aus wahltaktischen Gründen, die auch Kosten verursachen. Eine parteipolitische Auseinandersetzung wird damit nicht behindert. Diesen Kulturwandel sollte nicht nur für den GR und SR gelten, sondern auch für alle Angestellten der Stadt Burgdorf. Nur so werden wir es erreichen, dass die Finanzlage der Stadt Burgdorf letztendlich nicht so ausfällt wie im Finanzplan aufgezeichnet. Deshalb wird der SR gebeten, sich nicht in parteipolitischer Polemik zu verlieren, damit kann nämlich letztendlich nicht gespart werden, sondern für die Zukunft sachpolitische Lösungen zu suchen und finden.

Gemeinderat Urech Peter orientiert, dass das Resultat mit einem Aufwandüberschuss von 3.7 Mio. Franken wie erwartet schlecht ausfällt. Das ist keine Überraschung. Bereits mit dem Finanzplan 2004 wurde im Jahr 2008 ein Verlust von über 3 Mio. Franken prognostiziert. Der Legislaturplan des GR sieht die Jahre 2007 bis 2010 als Jahre der Investitionen an. Diese Investitionen lösen fixe Folgekosten wie Abschreibungen, Zinsen, Betriebskosten aus. Pro Jahr sind dies zirka 1 bis 2 Mio. Franken in den Jahren 2007 bis 2011. Gemäss Finanzstrategie wurde Eigenkapital von über 10 Mio. Franken gebildet um diese absehbaren Verluste zu decken. Dieses Eigenkapital muss nun eingesetzt werden. Die Langzeitplanung bis 2011 zeigt auf, dass der Trend anhält respektive durch Kumulation der Investitionsfolgekosten und Neuverschuldung noch zunehmen wird. Es kann sich nur um eine Trendangabe handeln, Berechnungen über mehrere Jahre werden durch externe Faktoren mitbestimmt wie Bund, Kanton oder Steuereinnahmen. Auf der Seite 6 sowie der Antrag zum Voranschlag enthalten die wichtigsten Veränderungen von Budget 2007 zu Budget 2008. Die durch den Kanton den Gemeinden verrechneten Anteil an den Kosten der Lastenausgleiche Sozialversicherungen (AHV/EL/IV), Lehrerlöhne, Sozialhilfekosten und öffentlicher Verkehr sind wiederum massiv gestiegen. Leider kommt es in der Langzeitentwicklung trotz Projekt „Neuer Finanzausgleich“ zu keiner genügenden Entlastung. Die Investitionsquote wurde durch den GR neu definiert. Ab dem Budget 2008 sind folgende Investitionen vorgesehen: Investitionsprojekte in steuerfinanzierten Haushalte mit 6 Mio. Franken, plus Investitionen Projekt Pestalozzierweiterung sowie sämtliche spezialfinanzierte Projekte. Diese Anpassung führt zu den geplanten Nettoinvestitionen von 10.3 Mio. Franken im 2008, 21.6 Mio. Franken im 2009, 19.2 Mio. Franken im 2010 und 10.5 Mio. Franken im 2011. Einzelne Projekte sind bereits genehmigt wie zum Beispiel das Pestalozzi, die Massnahmen Schulhaus Gsteig, der Fuss- und Radweg der BLS Meienfeld-Bahnhof, der ESP Bahnhof, etc. Weitere Projekte sind erst in Planung, wie zum Beispiel die Eissportstätte. Daraus resultieren massive Folgekosten, weil die Abschreibungspraxis 10% vom Restwert beträgt sowie die Verzinsung der Neuverschuldung, da durch fehlende Selbstfinanzierung die Mittel für die Investitionsprojekte fremdfinanziert werden müssen. Seit 2001 gilt für das Personal ein leistungsabhängiges Gehaltssystem. Dieses System kommt nur zum Tragen, wenn für den Erfahrungs- und Leistungsaufstieg ohne Teuerung jährlich durchschnittlich 2% der Lohnsumme bereit gestellt werden. Dies war aber während mehreren Jahren aus finanzpolitischen Gründen nicht der Fall. Die nachweislich erbrachten, guten bis sehr guten Leistungen der Verwaltung konnten nicht genügend belohnt werden. Stattdessen baute die Stadt in dieser Zeit Schulden ab und bildete Eigenkapital von rund 11 Mio. Franken. Einen beachtlichen Teil dieser Verbesserungen wurden also mit den Leis-

tungsanteilen finanziert, die sich das Personal zwar verdient hatte, die ihm aber vorenthalten wurden. Dieser Zustand eines nicht funktionierenden Leistungslohnsystems darf nicht länger anhalten. Der GR hat deshalb beschlossen, ab dem Budget 2007 den erforderlichen durchschnittlichen Lohnzuwachs von 2% zu gewähren. Die Begründung dafür kann im Budget 2007 nachgelesen werden. Die Stadt verliert zusehends an Wettbewerbsfähigkeit. Der Wirtschaft geht es gut. Beim Bund stehen Reallohn-erhöhungen bevor. Demgegenüber wird die Situation in der Stadt dadurch verschärft. Es bestehen gegenüber den eigenen Gehaltstabellen sowie gegenüber den anderen öffentlichen Arbeitgebern deshalb generell teilweise erkleckliche Rückstände bei den Löhnen. Die GPK konnte sich anhand eines Berichtes in diesem Herbst selber ein Bild davon machen. Es wäre fatal und ein Affront gegenüber dem Personal, die Mittel für eine ausreichende Leistungsentlohnung erneut zu verweigern. Das leistungswillige Personal hat in den letzten Jahren einen namhaften Beitrag an den Schuldenabbau und die Eigenkapitalbildung der Stadt Burgdorf geleistet. Es wäre eine Zumutung, jetzt zur Finanzierung der seither beschlossenen neuen Investitionen, das Personal erneut zur Kasse zu bitten. Das wäre eine Bankrotterklärung gegenüber dem Leistungslohnsystem, das der SR selber beschlossen hat. Dank der guten Wirtschaftslage konnten 1.3 Mio. Franken Mehrsteuern bei den natürlichen und juristischen Personen veranschlagt werden. Aufgrund der weiterhin regen Bautätigkeit in Burgdorf konnte mit einem Zuwachs bei den Steuereinnahmen bei natürlichen Personen von über 3% gerechnet werden. Alle übrigen Kosten und Erlöse entsprechen den Plandaten der Vorjahre. Lediglich die durch den GR festgelegten Legislaturziele, respektive neue, bereits beschlossene Projekte führen zu Veränderungen in der Kosten- und Erlösstruktur. Die aufgeführten Erläuterungen führen zu prognostizierten Aufwandüberschüssen, die in kurzer Zeit das vorhandene Eigenkapital aufbrauchen. Durch den erwähnten Investitionsbuckel in den kommenden Jahren kann der bisherige Schuldenabbau nicht mehr vorangetrieben werden. Im Gegenteil, der schlechte Selbstfinanzierungsgrad der nächsten Jahre führt zu massiven Neuverschuldungen. Viele unsichere Faktoren wie neuer Finanzausgleich, Steuergesetzrevision, Investitionsplanung, wirtschaftliche Entwicklung, etc. sowie die Gewissheit, dass die effektiven Ergebnisse gegenüber den Prognosedaten in den vergangenen 10 Jahren um durchschnittlich 2 bis 3 Mio. Franken besser abgeschnitten haben, zeigen, dass es sich nur um eine Trendkurve handelt. Die finanzielle Situation ist durch den massiven Nachholbedarf auf Seite der Investitionen heikel. Der GR wird sämtliche Neuprojekte auf deren Wirtschaftlichkeit und Nutzen für die Stadt Burgdorf prüfen müssen. Kompensationen sind keine vorhanden, wie die Verzichtsplanung gezeigt hat und der Handlungsspielraum ist klein sowie der Leistungsabbau nur beschränkt möglich. Es besteht die Hoffnung, durch generierendes Wachstum sowie Ausbau des Standortwettbewerbs und Steuersubstrat bei natürlichen und juristischen Personen eine stetige Zunahme der Bevölkerung zu erreichen. Trotz allen Hoffnungen darf der GR nicht zuwarten. Es müssen Massnahmen eingeleitet werden, die der aufgezeigten Tendenz entgegenwirken. Der GR wird raschmöglichst mittels neuer Finanzstrategie aufzeigen müssen, mit welchen Massnahmen ein Bilanzfehlbetrag vermieden werden kann. Erwähnt seien an dieser Stelle folgende Stichwörter: Leistungsabbau, Auslagerungen, Desinvestitionen oder PPP-Projekte.

Stadtrat Berger Stefan, namens der SP-Fraktion, teilt mit, dass bereits viel gesagt wurde. Die SP-Fraktion hat sich kritisch mit dem ersten Voranschlag nach der Ära Schütz Barbara auseinandergesetzt. Dem Voranschlag wird zugestimmt. Der budgetierte Aufwandüberschuss von rund 3.7 Mio. Franken sind in den letzten Finanzplänen, zwar in schwächerer Form, bereits ausgewiesen worden. Deshalb wurde man nicht gross überrascht. In diesem Zusammenhang wird der Verwaltung, insbesondere der Finanzdirektion, für die seriöse Arbeit gedankt. Es steckt sehr viel Arbeit und Energie hinter diesem Voranschlag. Durch die Erfahrungen mit NPM können die Abgrenzungen zwischen diversen Produktgruppen immer exakter gemacht werden. Die im letzten Voranschlag bemängelten Kommentare und die Übersichtlichkeit sind besser geworden. Man ist diesbezüglich auf einem guten Weg, aber noch nicht überall am Ziel angekommen. Leider verursachen die höheren Abgaben sowie die harmonisierten Abschreibungen einen Mehraufwand, welcher teilweise durch den besseren Steuerertrag abgefangen werden kann. Diese Zunahme des Steuerertrages zeigt, dass die Stadt Burgdorf mit den gewählten Investitionen auf dem richtigen Weg ist. Die Stadt Burgdorf entwickelt sich in dieser Sache in die richtige Richtung. Bezüglich der harmonisierten Abschreibungen wäre man froh, wenn im Grossrat ein Vorstoss eingereicht würde, um die unsinnige Praxis zu ändern. Mit Blick auf den Finanzplan und die prognostizierten Fehlbeträge müssen sich alle der Verantwortung bewusst werden. Es muss klar sein, in welchem Mass die im Finanzplan aufgeführten Investitionen umgesetzt werden sollen oder nicht. Dies muss in sachlichen Diskussionen und Debatten geschehen. Man hofft, dass in Kürze der SR weitere Informationen zu den geplanten Grossprojekten erhält. Diese sind zwar immer noch in Planung, aber haben bereits grosse Auswirkung auf den Finanzplan. Die SP-Fraktion erwartet vom GR einen bewussten Umgang mit Nachkrediten und hofft, dass diese kritischer hinterfragt werden, bevor diese bewilligt werden. Unter Umständen müssen auch die finanziellen Kompetenzen einzelner Gremien überdacht und eventuell auch angepasst werden. Eventuell sollte auch eine Steuer-

fusserhöhung ins Auge gefasst werden. Die Parlamentserklärung der FDP kann unter Berücksichtigung der Streichung des Punktes 1 zugestimmt werden. Die Parlamentserklärung der SVP muss abgelehnt werden. Es kann nicht sein, dass versucht wird ein Budget auf dem Buckel der Angestellten in Ordnung zu bringen. Es braucht bessere und konkretere Vorschläge.

Stadtrat Wyss Christoph, namens der SVP-Fraktion, informiert, dass der GR am 22. Mai 2006 geschrieben hat, dass das letzte erwirtschaftete Defizit schon 7 Jahre zurückliegt. Aber nicht nur das, seit 1998 konnten auch die Schulden von 75 auf 53 Mio. Franken massiv reduziert werden und gleichzeitig der beträchtliche Bilanzfehlbetrag in ein Eigenkapital von über 10 Mio. Franken umgewandelt werden. Die Finanzsituation wird als durchaus gesund und stabil beurteilt und nicht wie andere Begründungen glaubhaft machen können als marode. Ein Jahr später heisst es, dass die finanzielle Situation heikel ist, aber nicht hoffnungslos. Herr Hofer Peter, Leiter Finanzdirektion, hat durch seine fachliche Präsentation überzeugend aufgezeigt, dass das Eigenkapital schnell aufgebraucht ist und Massnahmen getroffen werden müssen. Die Hoffnung auf bessere Zeiten sowie der Glaube, dass der Rechnungsabschluss 2 bis 3 Mio. Franken besser ist als der Voranschlag, genügt nicht, um ein massives Eigenkapitaldefizit zu verhindern. Massnahmen müssen schon ins Budget 2008 einfliessen. Die SVP-Fraktion schlägt deshalb vor, den Voranschlag 2008 in der vorliegenden Form zurückzuweisen.

SVP-Antrag
Rückweisung des Voranschlages 2008

Stadtrat Jakob Beat-U., namens der EVP-Fraktion, stellt fest, wenn der Voranschlag sowie der Finanzplan analysiert werden, dass im Vergleich zu den positiven Abschlüssen in den vergangenen Jahren massiv schlechtere Zeiten zu erwarten sind. Dem vorgelegten Voranschlag 2008 kann die EVP-Fraktion grundsätzlich zustimmen. Im Hinblick auf die Wahlen im nächsten Jahr geht man davon aus, dass niemand den Antrag einer Steuererhöhung stellt. Die EVP-Fraktion möchte aber festhalten, dass mit Blick auf die schwerlastige Finanzentwicklung der Stadt Burgdorf gleichwohl über eine Steuererhöhung von einem halben Zehntel gedacht werden muss.

Stadträtin Mumenthaler Regina, namens der GFL-Fraktion, teilt mit, dass der Voranschlag 2008 mit allen kritischen Bemerkungen angenommen wird. Der Verwaltung wird für ihre Arbeit gedankt. Die Parlamentserklärung der SVP erübrigt sich im Grundsatz. Der GR denkt bereits über den Primatswechsel nach. Es ist in der heutigen Zeit unumgänglich, dass solche Änderungen gemacht werden. Es darf aber nicht sein, dass Einsparungen auf dem Buckel des Personals gemacht werden. Die GFL-Fraktion kann sich aber mit der Parlamentserklärung der FDP nicht einverstanden erklären. Die Verzichtplanung hat gezeigt, dass nicht viel herauskommt. Man muss vertrauen in die Verwaltung und den GR haben. Man versucht Einsparungen zu tätigen. Die bereits erwähnte Steuererhöhung ist bei der GFL-Fraktion ebenfalls ein Thema und muss eventuell ins Auge gefasst werden.

Stadtrat Muster Adrian, namens der FDP-Fraktion, informiert, dass man sich intensiv mit dem Voranschlag 2008 befasst hat. Die längerfristige Optik wurde bei der Diskussion grösser gewertet. Der Finanzplan bereitet der FDP-Fraktion Sorgen. Seit Jahren wird bei der Diskussion zum Voranschlag darauf hingewiesen. Die FDP-Fraktion war immer der Meinung, dass Massnahmen diesbezüglich ergriffen werden müssen. Die Verzichtplanung hat es gezeigt, es ist ziemlich schwierig, wenn sich der SR dazu äussert wo Kürzungen vorgenommen werden sollen und wo nicht. Die FDP-Fraktion verlässt sich auf den GR, dass dieser es mit der Verwaltung so steuert, dass alle Einsparpotenziale ausgeschöpft werden. Bei der Entwicklung der Personalkosten kann man sich tatsächlich überlegen, ob es der richtige Moment ist, bei einem solchen Voranschlag 3% Lohnmassnahmen zu reservieren. Die Parlamentserklärung der SVP wird unterstützt. Das Korsett zum Voranschlag 2009 wird noch enger und muss auch gegenüber der Mitarbeitenden kommuniziert werden. Es ist richtig, dass die Mitarbeitenden bei der täglichen Arbeit weiteres Potenzial ausloten. Es wäre vielleicht auch nötig, ein Vorschlagswesen einzuführen, wie es in der Privatwirtschaft schon vorhanden ist. Das hohe Defizit von 3.7 Mio. Franken ist zwar unschön, ist aber von der heutigen Eigenkapitalsituation zu verantworten. Die Rückweisung des Voranschlages gestützt auf die Zahlen wird nicht als opportun betrachtet. Zusätzlich erzeugt die Rückweisung des Voranschlages weitere Kosten. Die mittel- und längerfristige Finanzplanung ist schockierend und zeigt wie konzeptionslos der GR die alarmierende Situation angeht. Seit drei Jahren wird auf die prekäre Lage angesichts der hohen Investition und Folgekosten hingewiesen. Die Idee der Motion im Grossrat, betreffend der Abschreibungen, hat die FDP-Fraktion bereits in den letzten zwei Jahren erwähnt. Der Stadtpräsident sitzt ebenfalls im Grossrat und könnte das Thema aufnehmen. Die FDP-Fraktion ist die einzige Partei, welche diesbezüglich Vorschläge gemacht hat, wie zum Beispiel die Motion zur Prüfung von alternativen Finanzierungsformen oder

betreffend Localnet. Es wäre doch für den GR interessant gewesen, zu wissen wie viel man wert ist und hätte das Gespräch mit Investoren suchen können. Der GR hätte Führungsverantwortung wahrnehmen müssen, auch ohne parlamentarischen Auftrag. Einfach nichts zu machen oder bereits an Steuererhöhungen zu denken, bringt nichts und ist verantwortungslos. Der GR muss dringend über die Bücher und eine Finanzstrategie entwickeln. Aus diesem Grund hat die SVP die vorliegende Parlamentserklärung verfasst und bittet den SR, dieser in unabgeänderter Form zuzustimmen. Damit kann die Strategie vom GR entworfen werden und der SR im Frühling dazu Stellung nehmen. Warum soll das geplante Budgetdefizit halbiert werden auf maximal 6 Mio. Franken? Eine Nullrunde ist nicht möglich und unrealistisch. Ein Defizit von 6 Mio. Franken wäre vertretbar und es handelt sich um ein Betrag, der innert zwei bis drei Jahren aufgearbeitet werden kann. Der Bilanzfehlbetrag kann abgebaut werden ohne vom Kanton abhängig zu werden. Die FDP-Fraktion wird der Parlamentserklärung der SVP zustimmen. Unabhängig von der Abstimmung betreffend den Parlamentserklärungen wird dem Voranschlag 2008 zugestimmt.

Gemeinderat Urech Peter teilt mit, dass sich die Stadt Burgdorf betreffend dem Primatswechsel bei der Pensionskasse mitten in den Abklärungen befindet. Der Primatwechsel war an der heutigen Gemeinderatssitzung ein Thema. Der Primatwechsel betrifft unter anderem auch das Spital. Es sind bereits Experten daran, den Primatwechsel vorzubereiten. Sobald die Ergebnisse vorliegen, wird dies den politischen Weg gehen. Der SR kann dazu Stellung nehmen. Die Planung sieht vor, dass der Primatwechsel per 2009 erfolgen wird. Mit diesem Anliegen werden offene Türen eingearbeitet. Die Abklärungen sind am Laufen. Die Entwicklung an anderen Orten ist bekannt.

Gemeinderat Grimm Markus muss den GR verteidigen. Der GR ist nicht konzeptionslos. Das Pestalozzi- sowie Lindenfeldschulhaus kann nicht spurlos an den Finanzen der Stadt Burgdorf vorbeigehen. Es handelt sich dabei um Beschlüsse des SR. Es werden parlamentarische Vorstösse eingereicht, welche überwiesen werden und ihre finanziellen Folgen haben. Die überwiesenen Vorstösse bringen Folgekosten mit sich und haben Einfluss auf das Budget. Es handelt sich vielleicht um eine kleine Studie, aber plötzlich nimmt dies Formen an, welche neue Aufgaben für die Stadt bedeutet. Es kommen von überall Wünsche an die Stadt. In den letzten Jahren wurde nicht mehr viel investiert. In gewissen Budgets wurde der bauliche Unterhalt zurück gesteckt. Dabei handelt es sich aber um Zeitbomben für die Zukunft. Für den GR ist klar, dass die Finanzen nicht aus dem Lot geraten und keine Fehlbeträge gemacht werden dürfen. Man will nicht unter Obhut des Kantons kommen. Der GR will auch nicht die Steuern erhöhen. Mit den jetzigen Steuergeldern will man arbeiten und das Optimum herausholen. Die Stadt Burgdorf soll als Standort attraktiv bleiben. Deshalb kann nicht immer nur gespart werden, es muss auch investiert werden. Die heutigen Investitionen müssen auch längerfristig betrachtet werden. Die Politik muss längerfristig, also auch über eine Legislaturperiode hinaus denken. Der GR überlegt sich recht viel bei gewissen Sachen. In gewissen Fällen ist aber auch der Zwang von aussen da.

Gemeinderätin Zäch Elisabeth ist über die an den GR vorgeworfene Konzeptionslosigkeit enttäuscht. Bei der Behandlung der grossen Projekte wurde immer vom grossen Defizit gesprochen und darauf aufmerksam gemacht. In den meisten Fällen wurden die Investitionen gemeinsam und einstimmig beschlossen. Es kommen Investitionen auf die Stadt Burgdorf zu. Die Eissportstätte ist eine Zeitbombe und der ESP Bahnhof ist für die Stadt Burgdorf wichtig. Die Mitarbeitenden der Stadt Burgdorf haben geholfen die Schulden zu sanieren. Die Anliegen der Mitarbeitenden wurden zurückgestellt und ein Leistungsbesoldungssystem aufgedrängt. Der Privatwirtschaft geht es besser. Einsparungen sollen nicht bei den Mitarbeitenden gemacht werden.

Stadtrat Haller Dieter möchte wissen, was ein Primatwechsel bei der Pensionskasse ausmacht.

Gemeinderat Grimm Markus teilt mit, dass dies noch nicht bekannt ist.

Gemeinderätin Zäch Elisabeth orientiert, dass zuerst eine Auslegeordnung gemacht werden muss.

SVP-Antrag
Rückweisung des Voranschlages 2008

Der Stadtrat lehnt mit 8 Ja und 29 Nein Stimmen bei 2 Enthaltungen den SVP-Antrag ab.

FDP-Parlamentserklärung

Der Stadtrat lehnt mit 18 Ja und 20 Nein Stimmen bei 1 Enthaltung die FDP-Parlamentserklärung ab.

SVP-Parlamentserklärung

Der Stadtrat lehnt mit 16 Ja und 22 Nein Stimmen bei 1 Enthaltung die SVP-Parlamentserklärung ab.

Stadtrat Leibundgut Remo, namens der SVP-Fraktion, teilt mit, dass die Parlamentserklärung der SVP abgelehnt worden ist und deshalb folgerichtig der Antrag gestellt werden muss, dass die Erhöhung der Lohnmassnahmen in allen Saldi auf 2% zu beschränken sind. Die beabsichtigte Lohnerhöhung von 3% ist sehr umfassend und im Vergleich zu anderen Arbeitgebern hoch. Es ist falsch zu sagen, dass diese Reduktion eine Sparmassnahme auf dem Buckel der Arbeitnehmer bedeutet. Die Erhöhung des Personalaufwandes auf 2% wird zugestimmt und macht zirka Fr. 330'000.-- aus. Die SVP-Fraktion ist nicht bereit, mehr als 2% vorzusehen. Es handelt sich nicht um eine Sparmassnahme.

SVP-Antrag

Bei den Lohnmassnahmen sind 2% statt 3% vorzusehen.

Stadtrat Berger Stefan möchte wissen, ob der Betrag im Budget betreffend Lohnmassnahmen (Seite 6) auf 2% fixiert werden soll. Der Leistungsanstieg plus Teuerung also maximal 2%.

Stadtrat Haller Dieter möchte wissen, ob der SVP-Antrag verlangt, dass die Fr. 500'000.-- (Seite 6) um ein Drittel gekürzt werden müssen.

Stadtrat Leibundgut Remo, namens der SVP-Fraktion, teilt mit, dass bei den Lohnmassnahmen maximal 2% vorzusehen sind und nicht die vom GR vorgesehenen 3%.

SVP-Antrag

Bei den Lohnmassnahmen sind 2% statt 3% vorzusehen.

Der Stadtrat lehnt mit 15 Ja und 21 Nein Stimmen bei 3 Enthaltungen den SVP-Antrag ab.

Stadtrat Leibundgut Remo, namens der SVP-Fraktion, teilt mit, dass bei der Schlussabstimmung über die Ziffern 1 bis 3 einzeln abgestimmt werden soll.

Schlussabstimmung

Beschlussanträge

1. Für das Jahr 2008 sind die folgenden **Gemeindesteuern** zu erheben:
 - a) Auf Einkommens, Vermögens- und Gewinnsteuern das 1,63-fache des gesetzlichen Einheitsansatzes;
 - b) Eine Liegenschaftssteuer von 1 Promille des amtlichen Wertes;
 - c) Die Nachsteuern;
 - d) Die Feuerwehr-Ersatzabgabe beträgt unverändert das 0,125-fache des gesetzlichen Einheitsansatzes.

Der Stadtrat genehmigt einstimmig die Ziffer 1 der Beschlussanträge.

-
2. Der **Aufwandüberschuss** im Voranschlag 2008 von 3'667'138.00 Franken sowie die **Saldi** der laufenden Rechnung 2008 der nachfolgend genannten **Organisationseinheiten** und **Produktgruppen** (Deckungsbeitrag 5) werden genehmigt (Art. 10 Abs. 3 NPMR):

PraD: PG 10, 11, 12 und 13
BauD: PG 20, 21, 22, 23 und 24
SiD: PG 30 und 31
EwD: PG 40, 41 und 42
Bild: PG 50, 51, 52 und 53
SozD: PG 60, 61, 62 und 63
FinD: PG 70 und 71

Der Stadtrat genehmigt mit 28 Ja und 11 Nein Stimmen die Ziffer 2 der Beschlussanträge.

3. Die **Hundetaxe** wird auf Fr. 100.00 pro Hund festgesetzt (AHV- und IV-Berechtigte, die in bescheidenen Verhältnissen leben, bezahlen auf Gesuch hin Fr. 30.00 pro Hund).

Der Stadtrat genehmigt mit 34 Ja und 3 Nein Stimmen bei 2 Enthaltungen die Ziffer 3 der Beschlussanträge.

9. Verschiedenes und Unvorhergesehenes

Es wird folgender Parlamentarischer Vorstoss eingereicht:

- Motion EVP-Fraktion betreffend Tempo-30-Zonen in den Wohnquartieren

Jurymitglied; Reglement über den Preis für soziales Engagement (Sozialpreisreglement)

Stadratspräsident Dr. Zurbrügg Christoph teilt mit, dass gemäss Sozialpreisreglement ein Mitglied aus dem SR Einsitz nimmt in der Jury. Der SR bestimmt an der heutigen Sitzung das Mitglied aus seinen Reihen. Der Preis wird demnächst ausgeschrieben und die Verleihung findet im März 2008 statt.

Stadtrat Berger Stefan, namens der SP-Fraktion, schlägt Stadträtin Rutschmann Gabriela vor.

Stadtrat Muster Adrian, namens der FDP-Fraktion, schlägt Stadtrat Bär Walter vor.

Der Stadtrat bestimmt mit 19 zu 18 Stimmen Stadträtin Rutschmann Gabriela als Jurymitglied.

Stadratspräsident Dr. Zurbrügg Christoph teilt mit, dass die nächste Stadtratssitzung am 17. Dezember 2007 stattfindet und etwas früher beginnen wird. Im Anschluss an diese Sitzung findet das Stadtratsschlusssessen in der Wirtschaft Schützenhaus statt. Die Musikschule Burgdorf wird für musikalische Unterhaltung sorgen. Für den heutigen Schlummertrunk ist im Stadthaus reserviert.

Stadträtin Mumenthaler Regina hat zu den Sitzungsterminen 2008 des SR eine Bemerkung. Man war der Meinung, dass die Stadtratssitzungen nicht am ersten Montag nach den Ferien geplant werden sollen wegen den Fraktionssitzungen. Die Sitzung vom 21. April 2008 findet jedoch nach den Frühlingsferien statt. Es wäre vielleicht sinnvoll, wenn das Stadtratsbüro diesen Termin nochmals überdenkt.

Stadtrat Aeschlimann Martin ist enttäuscht über den Pauschalbeitrag der Partnerinnen und Partner für das diesjährige Schlusssessen. Die Wertschätzung hinter dieser Aussage stört. Die Partnerinnen und Partner sind zwar nicht im SR tätig, aber leisten dennoch einen wichtigen Beitrag. Dies hätte man irgendwie anders lösen können.

Schluss der Sitzung: 22.40 Uhr

NAMENS DES STADTRATES

Der Stadtratspräsident

Für das Protokoll

Burgdorf, 28. November 2007 / hbr

Dr. Christoph Zurbrügg

Brigitte Henzi